


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen/-dolmetschern während der öffentlichen Teile der Ratssitzungen

Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	09.10.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt beschließt, ab dem 01.01.2026 dauerhaft

- a) die öffentlichen Teile der Ratssitzungen von Gebärdensprachdolmetscherinnen/-dolmetschern übersetzen zu lassen,
- b) die Gebärdensprachdolmetschung in Form einer Online-Dolmetschung ohne Präsenz der Gebärdensprachdolmetscherinnen/-dolmetscher vor Ort durchführen zu lassen,
- c) das Dolmetschen in Gebärdensprache per Live-Stream zu übertragen, zu speichern und zum nachträglichen Abruf für den Zeitraum bis zur Genehmigung der Niederschrift der betreffenden Sitzung im Internet zur Verfügung zu stellen,
- d) die für das Dolmetschen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro im Produkt 11.111.015.010, Sachkonto 50190000, jährlich zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 19.10.2017 hatte der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschlossen, den damals zunächst befristeten Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen/-dolmetschern bei der Liveübertragung einer Ratssitzung bis zum Ende der damaligen Wahlperiode (31.10.2020) zu verlängern. Als gewählte Art des Dolmetschens war durch den Beschluss die Präsenzdolmetschung festgelegt worden. Dies sollte zusätzlich zum Stream-Angebot

die Teilhabe von nicht-hörenden und schwerhörenden Menschen vor Ort während der laufenden Ratssitzung ermöglichen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form des Dolmetschens hatten jedoch gezeigt, dass sich die Inanspruchnahme des Angebotes ausschließlich auf die Form der Online-Dolmetschung konzentriert.

Aus diesem Grund hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in seiner Sitzung am 05.11.2020 einen weiteren, zunächst bis zum 31.12.2025 befristeten Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen/-dolmetschern mit der Maßgabe beschlossen, dass die Dolmetschung nicht mehr vor Ort stattfinden, sondern im Zusammenspiel mit dem Livestream-Dienstleister als Online-Dolmetschung realisiert werden soll.

Hierdurch konnten neben dem bestehenden logistischen Aufwand bei der variablen Installation der Technik vor Ort auch finanzielle Einsparungen in Form von wegfallenden Fahrtkosten erzielt werden.

Mit dem nun durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigten Beschluss soll die in der aktuellen Form angebotene Gebärdensprachdolmetschung fortgeführt und dabei zeitlich entfristet werden.

Die Kosten für die Realisierung des Gebärdensprachdolmetschens belaufen sich auf jährlich ca. 30.000 Euro.